

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2019

Nr. 2019/1568

Verein kompass, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Elternbildung und Beratung 2020

1. Erwägungen

Der Verein kompass, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Elternbildung und Beratung 2020. Der Verein kompass bietet spezialisierte Dienstleitungen für Eltern, Kinder und Jugendliche im Kanton Solothurn an. Diese reichen vom präventiven Unterstützungsangebot bis zur behördlich verfügbaren Kinderschutzmassnahme. Die Dienstleistungspalette umfasst Angebote im Bereich der Elternbildung, der sozialpädagogischen Familienbegleitung sowie der Platzierung von Minderjährigen in Pflegefamilien. Übergeordnetes Ziel dieser Angebote ist es, Eltern und andere Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungsfähigkeit zu unterstützen und zu stärken sowie den Kinderrechten in der Familie Geltung zu verschaffen. Für das Jahr 2020 sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 290'639.00 budgetiert. Die Leistungspalette umfasst folgende Angebote:

Beratungsangebote für Eltern	Beitrag	Fr.	18'650.00
Allgemeine Kursangebote und Einzelveranstaltungen	Beitrag	Fr.	51'951.00
Angebote für pädagogische Fachpersonen	Beitrag	Fr.	15'425.00
Massgeschneiderte Angebote	Beitrag	Fr.	58'938.00
SESK für belastete Eltern als KESB-Massnahme	Beitrag	Fr.	4'000.00
Elternbildungstag	Beitrag	Fr.	11'000.00
Total		Fr.	159'964.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein kompass, Solothurn, ist an die Elternbildung und Beratung im Jahr 2020 ein Beitrag von insgesamt Fr. 159'964.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 120'000.00 (1. Tranche) per Ende Januar 2020, nach Erhalt der Berichterstattung inkl. Statistik über die im Jahr 2019 erbrachten Leistungen und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.4.2 Fr. 39'964.00 (2. Tranche) nach Erhalt der definitiven Jahresrechnung 2020 und einer Rechnung mit Einzahlungsschein. Die Berichterstattung über die im Jahr 2020 erbrachten Leistungen inkl. Statistik soll bis spätestens Ende Januar 2021 eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007569
Amt für soziale Sicherheit (10)
Verein kompass, Frau Maria Kamber, Poststrasse 10, 4502 Solothurn